

26. August 2024

E6.01 Biodiversitätsrichtlinie

Ziel der Biodiversitätsrichtlinie der Wopfinger Transportbeton Ges.m.b.H. ist, dass der Abbau von Kies in einer Weise erfolgt, die die biologische Vielfalt schützt und fördert.

Biodiversitätsrichtlinie für Kieswerke der Wopfinger Transportbeton Ges.m.b.H.

1. Einleitung

Die Wopfinger Transportbeton Ges. m. b. H. verpflichtet sich, die biologische Vielfalt in allen Phasen der Rohstoffgewinnung zu schützen und zu fördern. Diese Richtlinie legt die Maßnahmen fest, die ergriffen werden, um die Auswirkungen des Kiesabbaus auf die Umwelt zu minimieren und die Artenvielfalt zu erhalten und zu steigern.

2. Zielsetzung

- **Erhaltung der Biodiversität:** Schutz und Förderung der einheimischen Flora und Fauna
- **Minimierung von Umweltauswirkungen:** Reduktion der negativen Auswirkungen des Kiesabbaus auf die Umwelt
- **Förderung von Ökosystemleistungen:** Unterstützung der natürlichen Funktionen und Dienstleistungen der Ökosysteme

3. Verantwortlichkeiten

- **Betriebsleitung:** Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Biodiversitätsrichtlinie
- **Forsttechnische Aufsicht:** Überwachung und Berichterstattung über die Biodiversitätsmaßnahmen
- **Mitarbeiter:** Einhaltung der festgelegten Biodiversitätsmaßnahmen und -richtlinien

4. Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität

4.1. Standortauswahl und Planung

- **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP):** Durchführung einer umfassenden UVP vor Beginn des Kiesabbaus, um die Auswirkungen auf die Biodiversität zu bewerten
- **Schutzgebiete:** Vermeidung von Abbauaktivitäten in oder nahe geschützter Gebiete und Lebensräume gefährdeter Arten

4.2. Betrieb und Abbau

- **Stufenweise Rekultivierung:** Umsetzung eines Plans zur schrittweisen Rekultivierung der abgebauten Flächen, um die Wiederansiedlung einheimischer Pflanzen und Tiere zu fördern
- **Minimierung von Staub und Lärm:** Einsatz moderner Technologien zur Reduktion von Staub- und Lärmemissionen, die die Tierwelt beeinträchtigen könnten
- **Wasserressourcen:** Schutz und Überwachung der Wasserressourcen, um negative Auswirkungen auf aquatische Lebensräume zu vermeiden, Kreislaufwirtschaft

4.3. Schutzmaßnahmen für Flora und Fauna

- **Schutz gefährdeter Arten:** Identifikation und Schutz gefährdeter Arten durch spezifische Maßnahmen wie Brutplatzsicherung und Schaffung von Rückzugsgebieten und Sicherheitsbereichen, wenn erforderlich
- **Invasive Arten:** Kontrolle und Management invasiver Arten, um die einheimische Biodiversität zu schützen

4.4. Rekultivierung und Nachsorge

- **Rekultivierungsplan:** Entwicklung und Umsetzung eines detaillierten Rekultivierungsplans, der die Wiederherstellung naturnaher Lebensräume vorsieht
- **Nachsorgeprogramm:** Langfristiges Monitoring und Pflege der rekultivierten Flächen, um die Entwicklung der Biodiversität sicherzustellen

5. Überwachung und Berichterstattung

- **Berichterstattung:** Jährliche Berichte an die zuständigen Behörden und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Ergebnisse der Biodiversitätsmaßnahmen

6. Schulung und Sensibilisierung

- **Mitarbeiterschulung:** Regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeiter zum Thema Biodiversität und umweltfreundliche Praktiken
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Sensibilisierung der lokalen Gemeinschaft und anderer Interessengruppen für die Bedeutung der Biodiversität und die Maßnahmen des Kieswerks zu ihrem Schutz.

7. Kontinuierliche Verbesserung

- **Feedback und Anpassung:** Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Biodiversitätsrichtlinie basierend auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und betrieblichen Erfahrungen.

- **Innovationen:** Förderung und Implementierung innovativer Methoden und Technologien zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität.

8. Schlussbestimmungen

Diese Biodiversitätsrichtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt für alle Tätigkeiten und Mitarbeiter des Kieswerks. Sie wird mindestens alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Durch die Umsetzung dieser Biodiversitätsrichtlinie trägt das Kieswerk zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt bei und zeigt sein Engagement für nachhaltiges Wirtschaften.

Nachfolgend ein Auszug aus der UVP:

- 9.1 Der Abbau und die Anlage der Schutzfläche sind unter Aufsicht der „Artenschutzbetreuung Triel“ durchzuführen. Ihre Aufgaben sind Brutzeiterhebung, Veranlassung von Schutzmaßnahmen im Falle der Brut und ein mindestens dreijährliches Berichtswesen an die Behörde.

Abbildung 1: Beispielhafter Auszug aus der UVP

Oberwaltersdorf, 26. August 2024

Mag. Wolfgang Moser

DI Dr. Franz Denk

Geschäftsführung